

untersuchung durch die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine sich als notwendig erweist, auch wenn es für den Beschwerdeführer den Anschein hat, als ob seine Beschwerde vollberechtigt und mit genügendem Beweismaterial versehen sei.

Die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine seien aber hiermit wiederholt dringend gebeten, bei Einreichung von Klagen sich der bereits erwähnten Formulare zu bedienen und die darin vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen. Es wird hierdurch nicht nur viel unnötige Arbeit vermieden, sondern vor allem auch eine wünschenswerte Beschleunigung in der Behandlung derartiger Sachen herbeigeführt werden.

Der Vertrieb der Bücher durch Zeitungen scheint im Abnehmen begriffen zu sein, was um so erfreulicher ist, als sachungsmäßige Mittel nicht vorhanden sind, um dagegen einzuschreiten. Es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Vorgehen der Kreis- und Ortsvereine in dieser Sache eine Wandlung zum Besseren veranlaßt hat.

Vom Provinzial-Verein der Schlesienschen Buchhändler war an uns das Ersuchen gerichtet worden, Vorsorge zu treffen, daß die von Leipzig abgeordneten Ballen polizeilich nicht nach verbotenen Büchern durchsucht werden, was wiederholt in Breslau vorgekommen war und zu unliebsamen Verzögerungen geführt hatte. Leider sahen wir uns nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen, da wir uns nicht für legitimiert halten, für einzelne Mitglieder gegen Verfügungen von Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Rechtsmittel einzulegen. Es muß in solchen Fällen den Betroffenen überlassen bleiben, gegen die betreffende Polizeibehörde und, wenn nötig, in zweiter Linie gegen die verfügende Staatsanwaltschaft Beschwerde zu führen.

Ihr Vorstand hat beschlossen, auch den diesjährigen internationalen Verlegerkongreß, der im Juni in Brüssel stattfinden wird, durch Delegierte zu beschicken.

Der Erfolg, den der im vorigen Jahre in Paris abgehaltene Verlegerkongreß zweifellos davongetragen hat, läßt annehmen, daß diese für die internationalen Geschäftsbeziehungen der Verleger wichtige und wertvolle Einrichtung sich zu einer dauernden gestalten wird; doch soll der Kongreß voraussichtlich von nun an nicht mehr in jährlichen, sondern in längeren Zwischenräumen abgehalten werden. Die Beschickung dieser Kongresse von unserer Seite hat nun selbstverständlich die Konsequenz, daß auch der Börsenverein die Verpflichtung übernimmt, früher oder später dem Kongresse seine Gastfreundschaft anzubieten, und Ihr Vorstand wird, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, seine Delegierten ermächtigen, auf dem diesjährigen Kongresse eventuell Leipzig für einen der nächsten Kongresse als Borort anzubieten.

Der 18. Kongreß der Association littéraire et artistique internationale tagte vom 22.—29. August in Bern; der Börsenverein wurde auf demselben durch Herrn Otto Mühlbrecht-Berlin vertreten.

Ausführliche Berichte über den Pariser und Berner Kongreß sind von den Herren Delegierten im Börsenblatt 1896 Nr. 251 und Nr. 262 veröffentlicht worden.

Vom Cercle de la Librairie etc. in Paris war an uns, wie wir erst zufällig im November v. J. erfuhren, bereits im März ein Brief gerichtet worden, in dem der Vorstand des Börsenvereins aufgefordert wurde, eine Verständigung herbeizuführen zwischen französischen und deutschen Verlegern, die von französischen Verlegern angestrebt wurde in Bezug auf die in Deutschland erscheinenden Schulausgaben französischer Schriftsteller, durch die sich die französischen Verleger insofern benachteiligt glaubten, als es sich in vielen Fällen nicht um einen lediglich Unterrichtszwecken dienenden Auszug handle, sondern um eine Wiedergabe vollständiger Romane oder Erzählungen.

Unerklärlicherweise ist dieser Brief nicht in unsere Hände gelangt; wir empfangen erst eine Abschrift auf eine unterm 2. Dezember v. J. nach Paris gerichtete Anfrage. Andersfalls würden wir nicht gezögert haben, die Angelegenheit dem in voriger

Hauptversammlung neu errichteten außerordentlichen Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht zu überweisen, und es wäre nach Lage der Sache wohl anzunehmen gewesen, daß die gesuchte Verständigung gefunden worden wäre. Da aber der Cercle de la Librairie von uns eine Antwort nicht erhielt, so ist von einem französischen Verleger der Klageweg gegen eine deutsche Verlagsbuchhandlung betreten worden. Ueber den Ausgang des Prozesses wird später berichtet werden.

Das Institut international de Bibliographie in Brüssel hat in einer Eingabe das Ersuchen gestellt, der Börsenverein möge sich in seiner nächsten Hauptversammlung mit dem Vorschlage, daß die deutschen Verleger allen neuen Erscheinungen ihres Verlages von jetzt an ein Blatt mit einer dreifachen genauen Titeltkopie zu Katalogszwecken beilegen sollen, eingehend beschäftigen.

Das Bestreben des Institut, eine allgemeine Bibliographie zustande zu bringen, verdient gewiß volle Anerkennung und Unterstützung. Trotzdem konnten wir uns nicht verhehlen, daß es kaum gelingen dürfte, alle Verleger dazu zu veranlassen, ihren Publikationen die vorgeschlagenen Katalogzettel beizugeben, da in vielen Fällen die hierdurch zu erreichenden Vorteile nicht groß genug sein werden, um ein Äquivalent für die daraus erwachsenden Kosten zu bieten. Aber nur, wenn alle Verleger sich dem geplanten Vorgehen anschließen, könnte unseres Erachtens der verfolgte Zweck erreicht werden. Jedenfalls aber dürfte der Vorschlag im Interesse der Bibliotheken, denen hierdurch große Erleichterung geboten werden würde, die Beachtung der Verleger wissenschaftlicher Werke verdienen, während das Bedürfnis einer allgemeinen Bibliographie bei den vorzüglichen bibliographischen Hilfsmitteln, deren wir uns in Deutschland erfreuen, weniger dringend erscheint, als dies in anderen Ländern der Fall sein mag.

Die Amtliche Stelle in New York hat auch in diesem Jahre ihren Bericht eingekandt, der im Börsenblatt Nr. 93 vom 24. April 1897 zum Abdruck gelangt ist. Der Abschluß des Registers weist wiederum eine erfreuliche Steigerung und vermehrte Benutzung durch die deutschen Verleger auf, indem die Zahl der Eintragungen im vorigen Jahre auf 1457 (gegen 1137 im Jahre 1895 und 1023 im Jahre 1894) gestiegen ist.

Dagegen ist die Amtliche Stelle in London nur wenig in Anspruch genommen worden, hat aber mit Erfolg die Vertretung einer deutschen Firma wegen Einfuhr von Nachdrucken einer englischen Firma gegenüber übernommen und außerdem mehrfach Auskunft über Eintragungen des Eigentumsrechts in England erteilt.

Die Anmeldungen zur Eintragung in die beim Rat der Stadt Leipzig geführte Eintragungsbuch, sowie die Erteilung von Auskünften hinsichtlich solcher Eintragungen wurden von unserer Geschäftsstelle (G. Thomälen) besorgt. Es hat sich die Uebertragung dieser Eintragungen an unsere Geschäftsstelle als eine große Erleichterung für den Verkehr erwiesen, und diese Einrichtung erfreut sich umfänglicher Benutzung.

Die Historische Kommission hat auch in diesem Jahre einen neuen Band, den XIX., des Archivs für die Geschichte des Deutschen Buchhandels veröffentlicht und damit einen neuen wertvollen Baustein zur Geschichte unseres Standes geliefert. Die Herausgabe eines XX. Bandes ist für das nächste Jahr beantragt, und dieser Band soll gleichzeitig ein Sachregister zu sämtlichen Bänden des Archivs enthalten. Die erforderlichen Mittel für diesen Band finden sich in dem Voranschlag eingestellt.

Ueber die Fortführung seiner Arbeit an der Geschichte des Deutschen Buchhandels hat Herr Dr. O. von Hase wiederum Bericht an die Historische Kommission erstattet, aus dem zu ersehen ist, daß er hofft, seine Arbeit bis zum Ende dieses Jahrhunderts vollenden zu können.

Der Verlag des Börsenvereins hat sich im Jahre 1896 um einen Band der Publikationen vermehrt, der unter dem Titel